



**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission
MOR-GB2.23**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:
[REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.12.2024

**BA-Antrag zur Bestellung einer städtischen Leistung;
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07209 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2024
Interfraktioneller Antrag zur Aufstellung von Dialog-Displays in der Weidener Straße**

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit obengenanntem Antrag wird die Aufstellung von Dialog-Displays in der Weidener Straße durch Aufhebung des Radwegs oder Entnahme eines Parkplatzes gefordert.

Das Mobilitätsreferat darf Ihnen hierzu nach Überprüfung Folgendes mitteilen:

Die Aufstellung von Dialog-Displays in der Weidener Straße wurde bereits schon einmal vom Bezirksausschuss beim Baureferat beantragt. Nachdem jedoch die Aufstellung in der Weidener Straße nicht den allgemeinen Aufstellkriterien entspricht, wurde das Mobilitätsreferat vom Baureferat im Mai 2024 um Prüfung gebeten, ob einer Aufstellung abweichend von den Aufstellkriterien zugestimmt werden kann.

Eine daraufhin erfolgte Prüfung hat ergeben, dass die Weidener Straße nur über relativ schmale Gehbahnen verfügt (ca. 1,2 – 1,5 m), die eine Aufstellung der Dialog-Displays im Gehbahnbereich mit der damit verbundenen zusätzlichen Einengung nicht erlauben. Im westlichen Bereich der Weidener Straße sind zusätzlich nicht benutzungspflichtige bauliche Radwege vorhanden. Bei der Aufstellung in diesem Bereich wären zu Fuß Gehende gezwungen, zumindest teilweise auf den Radweg auszuweichen. Zur Vermeidung von Gefahrensituationen für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende kann deshalb einer Aufstellung der Dialog-Displays im Gehbahnbereich auch weiterhin nicht zugestimmt werden.



Die Fahrbahn der Weidener Straße verfügt weder über bauliche Parkbuchten, noch über markierte Seitenstreifen, weshalb die Aufstellung der Dialog-Displays im Fahrbahnbereich ebenfalls nicht den Aufstellkriterien entspricht. Bei der erstmaligen Prüfung wurde einer Aufstellung am Fahrbahnrand nicht zugestimmt, da nach Kenntnis des Mobilitätsreferates die Weidener Straße nicht immer durchgehend und dauerhaft beparkt wird und vermieden werden soll, dass durch am Fahrbahnrand stehende Dialog-Displays Beeinträchtigungen für den Fahrverkehr entstehen und diese für den fließenden Verkehr als Hindernisse wahrgenommen werden könnten.

Nach erneuter Prüfung vor Ort und Rücksprache mit der örtlichen Polizei konnte festgestellt werden, dass in den Bereichen der Weidener Straße, in denen das Parken erlaubt ist, nur tagsüber vereinzelt Lücken in der Beparkung festzustellen sind und nachts regelmäßig durchgehend beparkt wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass Dialog-Displays in den Bereichen des erlaubten Parkens als störendes Einzelobjekt am Fahrbahnrand wahrgenommen werden, ist somit eher gering.

Nach nochmaliger Prüfung und im Einvernehmen mit der Polizei kann deshalb der Aufstellung der Dialog-Displays am Fahrbahnrand zugestimmt werden, jedoch ausschließlich in den Bereichen, in denen das Parken erlaubt ist und unter der Voraussetzung, dass die Standfüße der Dialog-Displays gemäß den Festlegungen in den allgemeinen Aufstellkriterien mit rot-weiß retroreflektierenden Leitplatten versehen sind.

Das für die Aufstellung der Dialog-Displays zuständige Baureferat erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. und II. (per E-Mail)

an das Direktorium HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost

mit der Bitte um Kenntnisnahme

an MOR-GL5 Beschlusswesen

mit der Bitte um weitere Veranlassung im RIS

an das Baureferat, Tiefbau, BAU-T3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

an das Polizeipräsidium München – E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

■■■■■